

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

32. Jahrgang      Erscheinungstag: 24. September 2004      Nr. 20/2004

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Erdweg

Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)

e-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend	
1. Einladung zu der am Dienstag, dem 28. September 2004, 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Wassenberg	<b>175</b>
2. Anmeldetermine zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2005/2006	<b>176 - 177</b>
3. Antrag auf Planfeststellung gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Zulassung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies in der Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstücke 77, 235, 238 und 278 sowie Flur 6, Flurstücke 91 und 138 durch die Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG, Wassenberg, beim Landrat des Kreises Heinsberg	<b>178</b>
4. Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005	<b>179</b>

# Einladung

Zu der am

**Dienstag, dem 28. September 2004, 18.30 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses**

stattfindenden Sitzung

## **des Wahlausschusses**

des Rates der Stadt Wassenberg lade ich hiermit herzlich ein. Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Wassenberg, den 21. September 2004

Mit freundlichen Grüßen  
Der Wahlleiter



Bente

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. - Feststellung des Wahlergebnisses vom 26.09.2004 für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
2. - Feststellung des Wahlergebnisses vom 26.09.2004 für die Wahl zur Vertretung der Stadt

Stadt Wassenberg  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

### ***Anmeldetermine zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2005/2006***

Im Stadtgebiet Wassenberg können die Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 eingeschult werden sollen, wie folgt angemeldet werden:

#### **Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule**

Dienstag, 12.10.2004, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Freitag, 15.10.2004, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

#### **Kath. Grundschule St. Georg**

Montag, 11.10.2004, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und  
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### **Kath. Grundschule Birgelen**

Mittwoch, 06.10.2004, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr;  
Donnerstag, 07.10.2004, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr;  
Freitag, 08.10.2004, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### **Kath. Grundschule Orsbeck**

Mittwoch, 06.10.2004, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr und  
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

#### **Kath. Grundschule Myhl**

Donnerstag, 07.10.2004, in der Zeit von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und  
von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr.  
Freitag, 08.10.2004, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. Juni 2005 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August 2005.

Zu Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch der Grundschule, in deren Schulbezirk das Kind wohnt. Für die Gemeinschaftsgrundschule gilt als Schulbezirk das gesamte Stadtgebiet.

Den Erziehungsberechtigten steht zu Beginn eines jeden Schuljahres die Wahl der Schulart - Gemeinschaftsgrundschule oder katholische Bekenntnisgrundschule - zu.

Schulanmeldungen sind jedoch für die Schule, für die die Anmeldung erfolgt ist, für die Dauer eines Jahres bindend.

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat in jedem Fall bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen, d.h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Betreuung (in Sonderschulen oder in Form von Integration in Grundschulen) bedarf. Über die Möglichkeit dieser Förderung an den Grundschulen entscheidet nach Abschluss der Gutachten das Schulamt des Kreises Heinsberg.

Kinder, die im Schuljahr 2005/2006 sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Sozialverhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Schulleiterin/der Schulleiter trifft die Entscheidung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Das Beratungsgespräch soll mit einem Kennen lernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Das Kind ist an der Schule anzumelden, die es ohne die vorzeitige Einschulung besuchen würde. Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den o.a. Terminen.

Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde sind bei der Anmeldung mitzubringen.

Wassenberg, den 10. September 2004

  
Erdweg



Der Landrat  
Amt für Planung und Umwelt  
70 80 47

## BEKANNTMACHUNG

Die Firma GMG Ophoven Kies GmbH & Co. KG, Wassenberg, hat gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Heinsberg den Antrag auf Planfeststellung für die Zulassung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies in der Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstücke 77, 235, 238 und 278 sowie Flur 6, Flurstücke 91 und 138 gestellt.

Die Erörterung findet am

15.10.2004, 09.30 Uhr,  
im Kreishaus Heinsberg,  
Kleiner Sitzungssaal, 1. Etage,  
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg,

statt.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann,

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW bekannt gemacht.

Heinsberg, 13. September 2004

KREIS HEINSBERG  
Der Landrat



Gruber

# Bekanntmachung

## Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005

Die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2005 werden bis Ende Oktober 2004 zugestellt.

Steuerpflichtige, die bis zum 31. Oktober 2004 noch keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, können sich diese beim Einwohnermeldeamt, Rathaus, Zimmer 003, abholen bzw. ausstellen lassen.

Wassenberg, den 22.09.2004

Der Bürgermeister

  
Erdweg